

Stadt Herzogenaurach



Zusammenfassende Erklärung

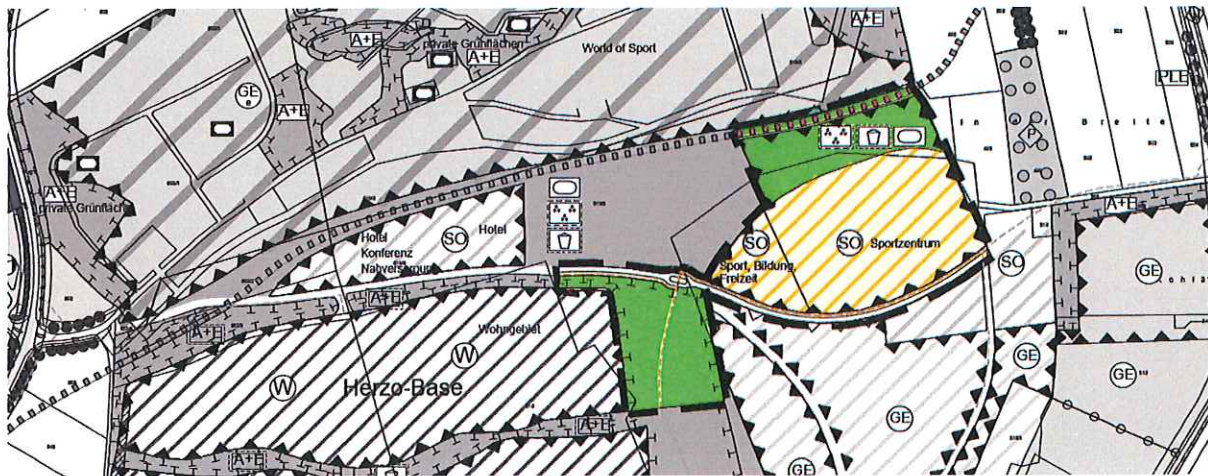
zum

**Flächennutzungsplan im Abschnitt Nr. 1
„Sondergebiet Herzo Base - adidas Sport-
Center“**

Amt für Planung, Natur und Umwelt
vom 07.08.2008

ZIEL UND ZWECK	3
VERFAHRENSABLAUF	3
BEURTEILUNG DER UMWELTBELANGE	4
ABWÄGUNGSVORGANG	4
PLANUNGSAalternativen	5

Lage des Plangebietes



ZIEL UND ZWECK

Nach der Verlegung der Schule an einen anderen Standort musste der Flächennutzungsplan dahingehend geändert werden, dass diese Flächen zusammengelegt werden. Für diese Änderung des Flächennutzungsplanes - auf Basis des 1. Preisträgers des durchgeführten internationalen Gutachterverfahrens - lag bereits eine Genehmigung der Regierung von Mittelfranken vor.

Die Entscheidung, den zweiten Preis des internationalen Gutachterverfahrens zum adidas Sport Center zu realisieren, führt zu einer erforderlichen Anpassung des Flächennutzungsplans. Durch einen anderen Flächenumgriff - die Nutzung als Sport-Center bleibt unverändert - sind folgende Anpassungen erforderlich:

Durch die Verschiebung des Olympiarings Richtung Süden wird das Gewerbegebiet (GE) dem Sondergebiet (SO) zugeordnet. Ebenfalls verbreitert sich die Grünfläche im Norden zwischen dem Sondergebiet und der World of Sport. Der Flächennutzungsplan muss dahingehend geändert werden, dass die Flächen sonstiges Sondergebiet (SO) und Gewerbegebiet zusammengelegt werden. Die Nutzungsfelder Gewerbegebiet, SO Fläche für Sportzentrum und SO Fläche Tennisanlage werden als sonstiges Sondergebiet

- SO Sportzentrum mit Flächen für Bauten der Freizeit zur Ausübung von Sport, zur Regeneration und Erholung, zur Kommunikation und Interaktion, Sportartikeln (ca. 300 m²) einer Kindertagesstätte mit Kindersport, einem Hochseilgarten, gastronomischen und kulturellen Einrichtungen, sportmedizinischer Versorgung Verfahrensablauf
- und SO „Sport, Bildung, Freizeit“

gemäß § 11 BauNVO festgesetzt.

Insgesamt umfasst der Änderungsabschnitt eine Fläche von 8,2 ha.

Änderungsbeschluss

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 1 „Sondergebiet Herzo Base - adidas Sport-Center“ wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 22.02.2006 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.03.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde in der Zeit vom 06.03.2006 bis einschließlich 24.03.2006 durchgeführt.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom 23.02.2006 eingeleitet und bis zum 24.03.2006 befristet.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2006 die Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen in der Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen.

1. Öffentliche Auslegung

Die 1. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 18.12.2006 bis einschließlich 26.01.2007 durchgeführt.

Die Durchführung der 1. öffentlichen Auslegung wurde am 07.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 08.12.2006 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

2. Öffentliche Auslegung

Aufgrund des fehlenden Hinweises auf umweltbezogene Informationen in der Bekanntmachung wurde die öffentliche Auslegung wiederholt. Die 2. öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 21.05.2007 bis einschließlich 22.06.2007 durchgeführt.

Die Durchführung der 2. öffentlichen Auslegung wurde am 10.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.05.2007 von der 2. öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Stellungnahmen konnten nur noch zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen abgegeben werden.

Erneute Öffentliche Auslegung

Aufgrund verschiedener Änderungen wurde die öffentliche Auslegung wiederholt. Die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 21.04.2008 bis einschließlich 23.05.2008

durchgeführt. Die Durchführung der erneuten Auslegung wurde am 10.04.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.04.2008 von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.12.2006 aufgefordert ihre Stellungnahme bis zum 26.01.2007 abzugeben.

Mit Schreiben vom 15.05.2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert ihre Stellungnahme zu den vorliegenden umweltbezogenen Informationen bis zum 22.06.2007 abzugeben.

Mit Schreiben vom 14.04.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert ihre Stellungnahme zur überarbeiteten Flächennutzungsplan-Änderung abzugeben.

Feststellungsbeschluss

Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2008 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 1 „Sondergebiet Herzo Base - adidas Sport-Center“ in der Fassung vom 10.06.2008 festgestellt.

Genehmigung

Die Regierung von Mittelfranken hat die Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 1 „Sondergebiet Herzo Base – adidas Sport-Center“ mit Bescheid vom 24.07.2008 Nr. 34-4621/ERH-2/88 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

BEURTEILUNG DER UMWELTBELANGE

Die derzeitige Nutzungsart als Fläche für Gemeinbedarf gem. § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird in Flächen für bauliche Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB geändert.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Herzo Base - Sondergebiet adidas Sport-Center“ erfolgt im Parallelverfahren.

Ein ausführlicher Umweltbericht wird im Rahmen eines parallel laufenden Bebauungsplanverfahrens erarbeitet. Auf der Ebene des vorliegenden Flächennutzungsplanes wird daher im wesentlichen auf die Darlegungen im Umweltbericht verwiesen.

Dort wird v.a. Bestand, Entwicklungsprognose, Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich der Umwelteinwirkungen detailliert betrachtet. Die im Umweltbericht angeführten Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen wurden nach Abwägung zwischen ökonomischen, sozialen und umweltschutzbezogenen Belangen in den Bebauungsplan übernommen.

ABWÄGUNGSVORGANG

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Stadtrates vom 30.11.2006 behandelt. Den Einwendungen und Bedenken des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt – Immissionsschutz wurde durch die Umgrenzung des Gebietes mit dem Planzeichen 15.6 abgeholfen.

Zur Stellungnahme des Bund Naturschutzes wurde folgender Beschluss gefasst: Die Eintragungen vom Flächennutzungsplan sind nicht parzellenscharf. Der Umfang der Grünfläche orientiert sich an den getroffenen Vereinbarungen im städtebaulichen Vertrag. Die Trassierung des Olympiarings wird nach deren Festlegung im Flächennutzungsplan ergänzt.

Der Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 24.10.2007 ergänzt: Die angestrebte städtebauliche Konzeption mit den Grünflächen zwischen den Baufeldern bleibt weiterhin erhalten. Die Ausgleichsflächen für die Erweiterung der Sondergebiets-Flächen wurde zu Lasten der Grünfläche bereits im Bebauungsplan Nr. 54 „Herzo-Base – Sondergebiet adidas Sport-Center“ ermittelt und festgestellt. Die An- und Abfahrt zum Sport-Center erfolgt nach der baulichen Fertigstellung überwiegend über den durch das Gewerbegebiet nach Süden führenden Teil des Olympiarings. Eine Beeinträchtigung des Wohngebietes durch den Fahrzeugverkehr liegt daher nicht vor.

Die Errichtung höherer Einrichtungen ist nur punktuell zulässig.

Die Hinweise und Empfehlungen des Kreisbrandrates, der Autobahndirektion Nordbayern und des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg wurden zur Kenntnis genommen.
Den Herzo-Werken wurde mitgeteilt, dass die Festlegung von Standorten für Trafostationen im Bebauungsplan vorgenommen wird.

Während der 1. und 2. Öffentlichen Auslegung gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde in der Stadtrats-sitzung vom 22.03.2007 behandelt.

Den Stellungnahme des Landratsamt Erlangen-Höchstadt – Immissionsschutz wurde abgeholfen, indem das Gewerbegebiet mit dem Planzeichen 15.6 „Immissionsschutz“ umgrenzt wird.
Im Bebauungsplan Nr. 54 „Herzo-Base – Sondergebiet adidas Sport-Center“ ist ein flächenhafter zulässiger Schalleistungspegel festgesetzt. Im Baugenehmigungsverfahren wird der Immissionsschutz anhand der konkreten Nutzungen geprüft.

Die Anregungen des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt - Städtebau zur Planzeichnung und der Begründung wurden soweit erforderlich ergänzt.
Die Hinweise und Empfehlungen der Autobahndirektion Nordbayern und des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg wurden zur Kenntnis genommen.
Zur Stellungnahme des Bund Naturschutzes wurde mitgeteilt, dass die Nutzung eines Feldweges als öffentliche Erschließungsstraße, auch wenn dies nur vorübergehend sein soll, ist aus verkehrsrechtlichen und verkehrstechnischen Gründen nicht zulässig ist.

Während der erneuten Öffentlichen Auslegung ging eine Vielzahl gleichlautender Stellungnahmen von Herzogenauracher Bürgern - vorwiegend aus den Ortsteilen Haundorf und Herzo Base - ein.

Hierzu wurde folgendermaßen Stellung genommen:

Die planungsrechtliche Einstufung richtet sich nicht nach der immissionsschutzrechtlichen Beurteilung, sondern nach den Bestimmungen der Baunutzungsverordnung. Die Zweckbestimmung und die Funktion des Vorhabens mit Ihrer prägenden Wirkung und die funktionelle Zusammenfassung aufeinander bezogener Anlagen rechtfertigen die Festsetzung als Sondergebiet nach §11 Baunutzungsverordnung. Im erweiterten Gebietskatalog für ein Sondergebiet ist ein Sportzentrum aufgeführt. Die Einstufung als Sondergebiet wird beibehalten.

Die weiteren Einwände zum Immissionsschutz, Verkehr und Erdwall werden im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 54 „Herzo Base – Sondergebiet adidas Sport-Center“ behandelt und abgewogen.

Eine Abstimmung mit dem Landratsamt Erlangen-Höchstadt über eine weitere Straßenanbindung an die Kreisstraße ERH 25 wird bei der weiteren Konkretisierung vorgenommen.

Die Informationen und Empfehlungen des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg und der Herzo-Werke wurden zur Kenntnis genommen und dem Bauantragsteller zur Berücksichtigung im weiteren Planungsverlauf weitergegeben.

Der beschriebene Hinweis der Telekom wurde in die Begründung aufgenommen.

PLANUNGSALTERNATIVEN

Da in der ursprünglichen Planung des Flächennutzungsplanes und des Masterplanes für die Herzo Base bereits in unmittelbarer Nachbarschaft der jetzt zu ändernden Fläche ein Sondergebiet für Sport, Bildung und Freizeit vorgesehen war, stellt die jetzige Änderung keine grundsätzliche neue Zielsetzung dar. Da sich die Zielsetzung der Stadt Herzogenaurach bzgl. der Schule geändert hat, entsprach es dem städtebaulichen Zusammenhang und den vorhandenen sowie noch zu entwickelnden Funktionen der gesamten Herzo Base, in diesen Bereich die Sportnutzung auszuweiten.

Amt für Planung,
Natur und Umwelt
Herzogenaurach, den 07.08.2008


Fuchs